

An
die Eltern der Kinder
in der Stadt Meßkirch

Hauptamt
Simone Leukhardt
Tel.: 07575/ 206-27
Fax.: 07575/ 206-51
E-Mail & Internet
leukhardt@messkirch.de
www.messkirch.de
Az: 504.06

20.04.2020

Corona-Virus in Baden-Württemberg Erweiterung der Notbetreuung an Schulen und in Kindertagesstätten ab Montag, 27. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

am 15. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bis auf weiteres geschlossen bleiben. Die Schulen werden ab dem 04. Mai 2020 stufenweise wieder in Betrieb gehen, zuerst mit den Abschlussklassen.

Weil aber das wirtschaftliche Leben nun langsam wieder hochfährt, wurde ebenfalls entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten.

Vom 27. April 2020 an wird deshalb die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung **präsenzpflichtigen** Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als **unabkömmlich** gelten.

Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung

Da der reguläre Kitabetrieb aus Gründen des Infektionsschutzes weiter untersagt ist, muss dieses Angebot aber weiterhin eine Notbetreuung bleiben und kann leider nicht für alle gelten. So müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber über die Unabkömmlichkeit vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Die Großeltern sind hierbei weiterhin keine Option!

1/2

Gruppengröße: Gesundheitsschutz hat Vorrang

Die Notbetreuung findet wie bislang in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt.

Entscheidungsspielraum ist begrenzt

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um den Kindern aller antragsberechtigter Familien die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabhkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist sowie Kinder, die im Haushalt einer/ eines Alleinerziehenden leben.

Im Zweifel entscheidet die Gemeinde, ob ein Anspruch auf Betreuung besteht.

Familien, die eine Notbetreuung für ihre Kinder im Kindergartenalter benötigen, nutzen für die Antragstellung bitte das beigefügte Formular. Den Antrag richten Sie an die Stadtverwaltung Meßkirch per Post oder per Mail unter dem Stichwort „Notbetreuung“ an hauptamt@messkirch.de. Für Fragen ist auch die telefonische Kontaktaufnahme unter 07575/ 206-27 möglich. Kinder, die bereits jetzt in der Notbetreuung aufgenommen sind, müssen nicht noch einmal angemeldet werden.

Die Notbetreuung an den Schulen für Grundschulkinder und die Klassenstufen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen wird über die jeweilige Schule organisiert. Die Einteilung der Kinder und des beaufsichtigenden Personals obliegt der Schulleitung. Der Bedarf ist direkt an die Schulen zu melden.

Für Ihr Mitwirken bin ich Ihnen sehr dankbar. Wir hoffen sehr, dass unter Einhaltung verschiedener Infektionsschutzmaßnahmen nun nach und nach für alle ein gewisser „Alltag trotz Corona-Pandemie“ möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus,
Ihr



Arne Zwick
Bürgermeister

Anlage:
Antrag auf Notbetreuung für die Kindertagesstätte

2/2

Bankverbindungen:
Sparkasse Pfullendorf-Meßkirch
Volksbank Meßkirch eG Raiffeisenbank

Gläubiger-ID: DE49ZZZ00000309972
IBAN: DE34 6905 1620 0000 0000 18 BIC: SOLADES1PFD
IBAN: DE02 6936 2032 0001 0072 54 BIC: GENODE61MES

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

